

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Wir wollen aktiv gegen die Vermüllung unserer Heimat vorgehen. Jeder Einzelne kann sich aktiv einbringen.

Wir suchen dich!
Werde ehrenamtlicher Müllpate und setze dich für eine saubere Ostalb ein. Von uns erhältst du die notwendige Ausrüstung und unsere Abfallkümmerer unterstützen dich mit Rat und Tat.

GOA - Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH

Mach mit - werde Teil der Kampagne Saubere Ostalb!



Sei dabei!
Jede helfende Hand ist herzlich willkommen! Deine Ansprechpartner für die Kampagne „Saubere Ostalb“ beantworten gerne alle Fragen. Ruf uns doch einfach mal an: Gabriele Bollin, 07174 2711-462 und Siegfried Jantsch, 07174 2711-463.

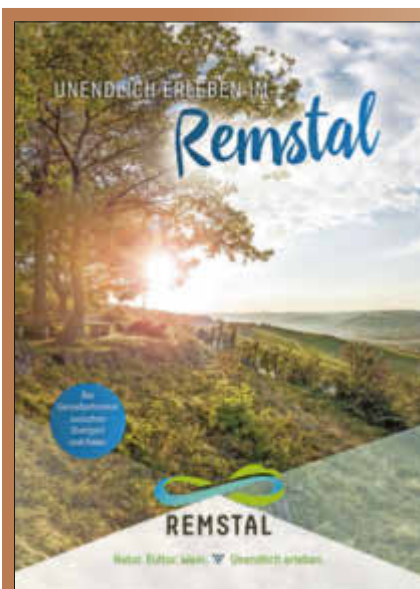
Auf unserer Homepage www.saubere-ostalb.de findest du weitere Infos.

Respect Nature!

Müll in der Natur ist nicht nur hässlich, er bedroht auch unsere heimische Tierwelt.

REMSTAL

Natur. Kultur. Wein. Unendlich erleben.



Im Remstal, der unendlich erlebnisreichen Naherholungsregion zwischen Stuttgart und Aalen, können Natur, Kultur, Wein und Kulinarik mit allen Sinnen erlebt werden. Auf 20 Seiten gibt die neue Imagebroschüre einen Überblick über die Besonderheiten der Remstaler Landschaft, die Geschichte des Remstals mit seinen Tüftlern und Denkmälern sowie die für das Remstal so prägenden Genusshandwerker.

Einen besonderen Mehrwert bietet die 4-seitige Entdeckerkarte, auf der neben Aussichtspunkten und Qualitätswanderwegen auch kulturelle Highlights, Architekturstationen und Highlights für Familien dargestellt sind. Unterschiedliche farbliche Markierungen helfen dabei, sich auf einen Blick eine Übersicht über die zahlreichen Attraktionen in den Remstal-Kommunen zu verschaffen. Abgerundet wird die neue Broschüre durch die Vorstellung der 21 Remstal-Kommunen – den „Perlen“ des Remstals.

Die Broschüre „Unendlich erleben im Remstal“ ist kostenfrei erhältlich bei der Remstal-Tourist-Info in Weinstadt-Endersbach sowie in den Tourist-Infos bzw. Rathäusern aller Remstal-Kommunen (bitte aktuelle Zugangsbeschränkungen beachten). Außerdem kann die Broschüre unter www.remstal.de/prospekte heruntergeladen oder auch bestellt werden.



NEUE IMAGEBROSCHÜRE DES REMSTAL TOURISMUS E.V. ERSCHIENEN



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

* bis zum 14. Geburtstag



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen: FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Bei allen noch geöffneten körpernahen Dienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung (dazu gehört auch beispielsweise der zum Haus gehörende Garten) ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
 - **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Desweiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
 - » Arbeitgeber*innen
 - » Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - » Schulen und Kitas für deren Schüler*innen/Kinder sowie Personal
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest unter Aufsicht an sich selbst durchführen, der dann bescheinigt werden darf.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 01.05.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädienschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de

Stand: 01.05.2021



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für das Wahrnehmen eines Termins beim Friseur oder der Fußpflege ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundesregelung

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportsstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 01.05.2021



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bundesregelung

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Achtung! Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 19 (10. bis 15. Mai) der Redaktionsschluss auf

Dienstag, 11. Mai 2021, 9.00 Uhr,
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

INKASSO DES BEZUGSGELDES

2021

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am 22. Mai 2021 bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, Tel. 08 00/1 11 01 11

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 08.05.2021:

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel. 07361/71870
Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Sonntag, 09.05.2021:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel. 07961/933860

Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst

Schloss-Apotheke Essingen, Tel. 07365/919100

Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Montag, 10.05.2021:

Gaia-Apotheke, Tel. 07361/556200

Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Dienstag, 11.05.2021:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel. 07961/9332010

Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel. 07364/7666

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Mittwoch, 12.05.2021:

Adler-Apotheke Aalen, Tel. 07361/61460

Beinstr. 6, 73430 Aalen

Donnerstag, 13.05.2021:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel. 07961/2582

Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel. 07361/44041

Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Freitag, 14.05.2021:

Apotheke im Reichsstädter Markt, Tel. 07361/66111

Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

Freiwilligendienst an der Parkschule



Freiwilligendienste – das dicke + im Lebenslauf!

Die Gemeinde Essingen bietet gemeinsam mit der Parkschule ab September 2021 wieder ein sehr vielfältiges und spannendes Aufgabenfeld im Rahmen eines



Freiwilligen Sozialen Jahres

an der Parkschule an.

Die Parkschule ist eine moderne Lerngemeinschaft für annähernd 450 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 bis 10 mit Ganztagesbetrieb.

Ihr Aufgabenbereich

- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte
- Betreuung der Grundschulklassen vor und nach dem Unterricht im Rahmen der Kernzeitbetreuung
- Mitwirkung beim Ganztagsangebot, einschließlich der Unterstützung des Verpflegungsbetriebs in unserer Mensa
- Mitwirkung bei außerunterrichtlichen Aktivitäten

Ihr Profil

- Freude an der Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern über alle Klassenstufen hinweg
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit

Unser Angebot

- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem spannenden Umfeld
- qualifizierte Anleitung und Mitarbeit in unserer schulischen Gemeinschaft

Werden Sie Teil der Parkschule und bewerben Sie sich mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 30. Mai 2021 zentral bei der Gemeinde Essingen, gerne per E-Mail an groener@essingen.de (Anlagen im PDF-Format).

Ihre schriftliche Bewerbung übermitteln Sie an die Gemeinde Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen. Für Fragen stehen Ihnen unser Schulleiter, Herr Dr. Kinzl (07365/388), oder unser Hauptamtsleiter, Herr Gröner (07365/83-33), gerne zur Verfügung.

Informationen zum Freiwilligendienst selbst finden Sie im Netz auf der Seite unseres Partners unter www.freiwilligendienste-aalen.de.

Satzung zur Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Essingen am 29.04.2021 die Satzung zur Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) beschlossen:

Art. 1 – Änderungen

1.) § 13 erhält folgende neue Fassung:

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) – (7) bleiben unverändert

- (8) Bei den Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
- Einsatzabteilung in Essingen (mit LG Forst) aus 5 gewählten Mitgliedern
 - Einsatzabteilung in Lauterburg aus 4 gewählten Mitgliedern.
- Die Mitglieder werden in der Abteilungs- oder Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als stimmberechtigtes Mitglied außerdem an, bei der
- Einsatzabteilung in Essingen (mit LG Forst) der Stellvertreter des Abteilungskommandanten und der Leiter der Löschgruppe Forst.
 - Einsatzabteilung in Lauterburg der Stellvertreter des Abteilungskommandanten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wichtiger Hinweis der Finanzabteilung

Aus Datenschutzgründen ist es nicht zulässig innerhalb der Gemeindeverwaltung/des Rathauses ämterübergreifend Bürgerdaten auszutauschen oder weiterzugeben.

Durch Ereignisse wie Geburt, Eheschließung, Todesfall oder auch Umzug/Wegzug, Eigentumswechsel etc. ergeben sich oftmals Änderungen in der Gebührenveranlagung. Bitte teilen Sie uns diese relevanten Ereignisse unbedingt mit.

Die entsprechenden Kontakte entnehmen Sie unserer Homepage oder informieren Sie sich über unserer Zentrale unter Tel. 83-0. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schreiben an gemeindekasse@essingen.de.

Die Absätze 3 bis 7 und 10 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend.

Sofern Schriftführer, Kassenverwalter, Altersobmann und Jugendgruppenleiter nicht nach Satz 8 in den Abteilungsausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberichtigung an.

Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

(9) bleibt unverändert

(10) Sofern die Sitzung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet der Kommandant, nach § 16 Abs. 6 sowie § 16 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

2.) § 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14 Ausschüsse bei der Altersabteilung

(1) – (3) bleiben unverändert

(4) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. § 13 Absätze 3, 5, 7, 10 gelten für die Ausschüsse entsprechend.

3.) § 15 erhält folgende neue Fassung:

§ 15 Ausschüsse der Jugendfeuerwehr

(1) – (3) bleiben unverändert

(4) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. § 13 Absätze 3, 5, 7, 10 gelten für die Ausschüsse entsprechend.

4.) § 16 erhält folgende neue Fassung:

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) – (3) bleiben unverändert

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) bleibt unverändert

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
- b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird oder
- c) die Hauptversammlung im Umlaufverfahren abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann entweder nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist oder nach Absatz 6 Buchstabe c) durch Postversand der Berichte nach Absatz 2 sowie eine 14 Tage Rückantwort zum Beschluss des Rechnungsabschlusses. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) und c) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

5.) § 17 erhält folgende neue Fassung:

§ 17 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) – (6) bleiben unverändert

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

Art. 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Frau Margaretha **Grimm**, Brunnenstr. 1, Essingen, zu ihrem 91. Geburtstag am 10.05.2021

Herrn Georg Hans **Grötzinger**, Albuchstr. 24, Essingen, zu seinem 84. Geburtstag am 10.05.2021

Herrn Erwin **Klett**, Tauchenweilerstr. 8/1, Essingen, zu seinem 83. Geburtstag am 10.05.2021

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek ab 17. Mai 2021 zur Renovierung und Modernisierung voraussichtlich für etwa zwei Monate geschlossen



Nachdem derzeit der Besuch und die Benutzung der Bürgerbibliothek im Rahmen der Coronapandemie stark eingeschränkt werden musste, soll die Zeit genutzt werden, die Bürgerbibliothek „fit für die Zukunft“ zu machen.

Seitens der Gemeinde wird hierzu auch ein gesondertes finanzielles Budget zur Verfügung gestellt. Mit viel ehrenamtlichem Engagement und zusätzlicher Unterstützung soll die Bibliothek während der nächsten Zeit renoviert und modernisiert und hierdurch weiterentwickelt werden. Dies ist jedoch nicht im laufenden Betrieb möglich. Deshalb muss die Bibliothek vorübergehend, und zwar ab 17. Mai 2021, geschlossen werden. Allerdings müssen Sie während dieser Zeit nicht ganz auf Leselektüre verzichten. Vor dem Eingang des Rathauses werden wir, mit Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde Essingen, ein Bücherregal einrichten. Hier haben Sie die Möglichkeit verschiedene Werke zu entleihen. Wir freuen uns über eine rege Inanspruchnahme sowie Sie bald in unseren modernisierten Räumlichkeiten mit neuen Möglichkeiten, Angeboten usw. und bewährtem Service wieder begrüßen zu können. Gerne können Sie uns auch noch unterstützen! Sofern Sie sich noch nicht bereits gemeldet haben, freuen wir uns auf eine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Essingen (Herr Gröner, Telefon 07365/83-33 oder E-Mail: groener@essingen.de). Gerne nehmen wir auch nach der Renovierung und Modernisierung wieder Ihre Bücherspenden entgegen.

Daneben soll in diesem Zusammenhang auch nochmals an die Rückgabe der entliehenen Bücher mit abgelaufenen Leihfristen erinnert werden. Bitte nutzen Sie die verbleibende Zeit bis zur Schließung auch zur Rückgabe dieser entliehenen Werke während der Öffnungszeiten bzw. durch Ablage in die bereitgestellte „Abgabebox“ vor der Bibliothek.

Ihre Bürgerbibliothek

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Pflegestützpunkt Ostalbkreis: Jetzt auch Videoberatung



Zusätzlich zur persönlichen und telefonischen Beratung bietet der Pflegestützpunkt Ostalbkreis ab sofort auch die Möglichkeit zur Videoberatung. „So können Sie bequem mit dem Laptop oder dem Tablet von zu Hause

aus die Beratung und Unterstützung durch den Pflegestützpunkt Ostalbkreis in Anspruch nehmen. Als Software nutzen wir „Microsoft-Teams“, informiert Rebecca Waldenmeier, die Leiterin des Pflegestützpunkts.

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis informiert und berät Pflegebedürftige und deren Angehörige zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Pflegebedürftigkeit betrifft jede Altersgruppe, sowohl ältere Personen als auch Kinder und Jugendliche. „Wir bieten allen Rat- und Hilfesuchenden eine individuelle, unabhängige und kostenfreie Beratung durch qualifizierte Pflegeberater an. Wir nehmen uns Zeit für Sie. Vereinbaren Sie Ihren persönlichen, telefonischen und virtuellen Beratungstermin unter Tel. 07361/503-1820, 07171/32-4403 oder 07961/567-3403 oder per E-Mail: pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Für die Videoberatung halten Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse bereit“, so Waldenmeier.

Regionales Bündnis für Arbeit spendet für langzeitarbeitslose Menschen im Ehrenamt

Einen Scheck in Höhe von 7.800 Euro konnte Ali Nagelbach, a.l.s.o. e.V. Schwäbisch Gmünd, stellvertretend für die beteiligten Schwäbisch Gmünder Träger vom Vorsitzenden des Regionalen Bündnis für Arbeit Ostalbkreis, Dr. Dieter Bolten, im Aalener Landratsamt entgegennehmen.

Der gemeinnützige Verein hat derzeit gut 420 Mitglieder, davon etwa hälftig Einzelmitglieder und Organisationen sowie bürgerliche und kirchliche Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Essingen. Mit der Spenden wurden im Jahr 2020 insgesamt 13 Menschen, die ehrenamtlich bei der a.l.s.o. e.V., JuFuN e.V. (Werkhof Ost) und der Tafel GEBIB in Schwäbisch Gmünd im Rahmen des Projekts „Freiwillig dabei“ arbeiten, finanziell unterstützt.

Landrat Dr. Joachim Bläse dankte dem Jobcenter anlässlich der Scheckübergabe für die Koordination des Projekts und den engagierten Trägern für die Bereitstellung ehrenamtlicher Angebote. Die Idee hinter dem Projekt ist es, Menschen, die seit langer Zeit arbeitslos sind, niederschwellig wieder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. „Die Teilnehmer haben einen Grund, morgens aufzustehen. Sie spüren, dass sie gebraucht werden und dadurch wieder Wertschätzung erhalten“, so Thomas Koch, Geschäftsführer des Jobcenter Ostalbkreis.

Das Jobcenter schlägt Menschen vor, die für das Projekt infrage kommen und informiert sie vorab über die möglichen Angebote in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Es werden nur arbeitsmarkterferne Personen, die derzeit keine Chance haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, vorgeschlagen.

Insgesamt 38.000 Euro hat der Verein Regionales Bündnis für Arbeit seit Juli 2017 dem Projekt „Freiwillig dabei“ zukommen lassen. Diese Spenden ermöglichen es, den Projektteilnehmern eine Aufwandspauschale für Fahrtkosten und Arbeitsmaterial in Höhe von 50 Euro monatlich zu zahlen. In den vergangenen vier Jahren konnten insgesamt 70 Frauen und Männer im Ostalbkreis über das Projekt „Freiwillig dabei“ finanziert werden.

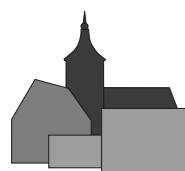
Ali Nagelbach, a.l.s.o. e.V. bedankte sich im Namen aller Träger und stellvertretend für die ehrenamtlich Tätigen für die notwendige Unterstützung durch das Regionale Bündnis.



V. l.: Jobcenter-Geschäftsführer Thomas Koch, Dr. Dieter Bolten (Vorsitzender Regionales Bündnis für Arbeit Ostalbkreis e. V.), Ali Nagelbach (a.l.s.o.), Landrat Dr. Joachim Bläse, Dieter Sorg (Schatzmeister Regionales Bündnis für Arbeit)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

So., 9. Mai 2021 - Rogate

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Ps 66,20)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Schlosspark (Pfarrer Krannich)

Opfer: Aufgaben der eig. Kirchengemeinde
Bei Regen: Kurzandacht mit Bläsern vor der Schlossscheune

11.45 Uhr Taufandacht (Quirinuskirche)

Getauft wird Kai Stegmaier

Mo., 10. Mai 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Di., 11. Mai 2021

11.00 Uhr **Andacht im Pflegewohnhaus**

Mi., 12. Mai 2021

14.30 Uhr kirchliche Trauung von Dennis Pursche und Elisabeth geb. Nehring (vor der Kirche)

Do., 13. Mai 2021 - Christi Himmelfahrt

Wochenspruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh 12,32)

10.30 Uhr **Gottesdienst mit Bläsern im Schlosspark (Pfarrer Krannich)**

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Bei Regen: Kurzandacht mit Bläsern **vor der Schloss-Scheune**

So., 16. Mai 2021 - Exaudi

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Schlosspark (Pfarrer Krannich)

Bei Regen: Kurzandacht mit Bläsern vor der Schloss-Scheune

VERSCHIEDENES

Unsere Gottesdienste finden **bei trockener Witterung im Schlosspark** im Freien statt. Im Schlosspark besteht Maskenpflicht. **Bei Regen feiern wir vor der Schloss-Scheune eine kurze Andacht von max. 15 Minuten.**

Nach der Regelung des Evang. Oberkirchenrates dürfen Gottesdienste ab einer Inzidenz von 300 nicht mehr stattfinden.

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske).

Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.

An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat



Luca-App zur Kontaktverfolgung

Schon seit fast einem Jahr haben wir uns angewöhnt, in Gaststätten, beim Frisör, aber auch beim Gottesdienst unsere Adressen und Telefonnummern in Listen einzutragen, um so den Gesundheitsämtern die Nachverfolgung zu ermöglichen, wer bei einer Corona-Infektion außer dem Infizierten noch anwesend war.

Damit diese Zettelwirtschaft ein Ende findet, wird seit einigen Wochen in vielen Regionen Deutschlands die Luca-App genutzt,

eine Smartphone-App, mit der man sich digital anmelden kann. Da die Luca-App nun auch in Baden-Württemberg und in unserem Landkreis durch die Gesundheitsämter genutzt wird, haben wir für alle Veranstaltungsorte unserer Kirchengemeinde ebenfalls diese App eingerichtet. Sie können sich damit ab sofort digital bei den Gottesdiensten und hoffentlich bald auch wieder bei anderen Veranstaltungen anmelden. Einfach den QR-Code am Eingang der Kirche oder des Gemeindehauses mit der Luca-App scannen, fertig. Sie finden alle weiteren Informationen unter www.luca-app.de

Geplant ist in einem zweiten Schritt, Schlüsselanhänger für alle auszugeben, die kein eigenes Smartphone haben. Sobald dies möglich ist, werden wir Ihnen gern einen solchen Anhänger zur Verfügung stellen.

Die Evang. Quirinuskirche ist aufgrund von Bauarbeiten voraussichtlich bis Ende KW 19-2021 geschlossen.

Das Evang. Gemeindebüro bleibt weiterhin zu den üblichen Zeiten geöffnet. Diese sind Dienstag bis Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr. **Wir bitten um tel. Voranmeldung, Tel. 222!**

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: [Pfarramt.Essingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Essingen@elkw.de)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: [Gemeindebuero.Essingen@elkw.de](mailto: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de)

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: [f.vizkeleti@online.de](mailto: f.vizkeleti@online.de)

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: [Jutta.Schwarz@elkw.de](mailto: Jutta.Schwarz@elkw.de)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Seit dem 19. April 2021 sind keine Präsenzgottesdienste mehr möglich.

Herr Pfarrer Andreas hält folgende Messen, leider ohne Gottesdienstbesucher, in dieser Zeit für Sie:

Samstag, 8. Mai 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe

9.30 Uhr 3. Vorbereitung der Firmlinge in der Kirche (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
11.00 Uhr 3. Vorbereitung der Firmlinge in der Kirche (Fachsenfeld)
18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 9. Mai 2021 – 6. Sonntag der Osterzeit - Muttertag

L1: Apg 10, 25-26.34-35.44-48, APs: Ps 98 (97), 1.-2-3b.3c-4 (R: vgl. 2)

L2: 1 Joh 4, 7-10, Ev: Joh 15, 9-17

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr Jugendgottesdienst mit den Firmlingen (Fachsenfeld)

Donnerstag, 13. Mai 2021 Christi Himmelfahrt - Hochfest -

L1: Apg 1, 1-11, APs: Ps 47 (46), 2-3.6-7.8-9 (R: vgl. 6)

L2: Eph 1, 17-23 od. Eph 4, 1-13

10.30 Uhr Festgottesdienst für alle 3 Gemeinden der Seelsorgeeinheit an der Feldscheune zwischen Dewangen und Fachsenfeld

Dieser Gottesdienst darf mit Besucher stattfinden, da die heilige Messe im Freien erfolgt (siehe gesonderte Ankündigung)

Freitag, 14. Mai 2021

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 15. Mai 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Familiengottesdienst Erstkommunion

11.00 Uhr 4. Vorbereitung der Firmlinge in der Kirche (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.30 Uhr 4. Vorbereitung der Firmlinge in der Kirche (Fachsenfeld)

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 16. Mai 2021 – 7. Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 1, 15-17.20a.c-26, APs: Ps 103 (102), 1-2.11-12.19-20b (R: 19a)

L2: 1 Joh 4, 11-16, Ev: Joh 17, 6a.11b-19

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr Jugendgottesdienst mit den Firmlingen (Dewangen)

18.00 Uhr Maiandacht an der Grotte in Trübenreute (Dewangen)

9.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern (Fachsenfeld)

18.00 Uhr Maiandacht (Fachsenfeld)



**Christi Himmelfahrt
Gemeinsamer Gottesdienst
der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“
Donnerstag, 13. Mai 2021**

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst an der **Feldscheune** zwischen Dewangen und Fachsenfeld an der **alten Dewanger Straße**

Es findet keine Öschprozession statt.

Während des Gottesdienstes bitte Abstand halten und eine medizinische Maske tragen.

Wir bitten um Anmeldung in den jeweiligen Pfarrbüros.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV



**Livestream-Gottesdienst
am Sonntag, 9. Mai 2021**

Unser Sonntagsgottesdienst wird live aus der Herz-Jesu-Kirche übertragen. Somit können Sie die Messe von zu Hause mitfeiern oder zu einem späteren Zeitpunkt die Aufzeichnung des Gottesdienstes ansehen. Auf diesem Weg können Sie gemeinsam mit Herrn Pfarrer Andreas die heilige Messe feiern. Den Livestream-Gottesdienst können Sie unter dem **YouTube-Kanal „Herz Jesu Essingen“** finden. Abonnieren Sie gerne unseren Kanal, damit Sie immer auf dem Laufenden bleiben.



**KGR-Sitzung am Mittwoch, 12. Mai 2021,
um 19.30 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Situation findet die vorgesehene Sitzung wieder als Online-Meeting statt.

Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Punkte:

- Bericht von der Sitzung des Dekanatsrats am 27. April 2021
- Anfrage der Gemeinde bzgl. einer Beteiligung an den Kosten für die Umgestaltung des Spielplatzes im Kindergarten
- Hilfsangebote in Corona-Zeiten
- Aktuelles
- Rückblick

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 9. Mai 2021

10.00 Uhr Gottesdienst über die Rose – vor der Kirche (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Kommen Sie als Mutter/mit Ihrer Mutter – im Herzen.

Mittwoch, 12. Mai 2021

16.00 Uhr Konfirmationsvorbereitung

Donnerstag, 13. Mai 2021 - Christi Himmelfahrt

10.30 Uhr Gottesdienst im Schlosspark, Essingen

Sonntag, 16. Mai 2021

Es findet kein Gottesdienst in Lauterburg statt

Gottesdienstform ab 21. April 2021

In der evang. Landeskirche sollen angesichts der ggw. Infektionslage Gottesdienste draußen gefeiert werden.

So werden wir 14-tägig einen Gottesdienst um 10.00 Uhr vor der Kirche feiern. Draußen dürfen wir singen.

Wir verkürzen das Geläut auf 3 Minuten. Der Gottesdienst beginnt um 10.03 Uhr.

Sollte das Wetter kalt oder regnerisch sein, wird es nur eine kurze Andacht im Stehen vor der Kirche sein.

(SeniorInnen, die nicht zum Gottesdienst kommen können, erhalten im Nachhinein die Andacht in schriftlicher Form im Briefkasten. Wer über den bisherigen Adressatinnenkreis hinaus daran Interesse hat, möge es Pfarrerin, KGR oder Mesner wissen lassen)

Hygienekonzept für die Gottesdienste im Grünen

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder OP-Maske. Die Erfassung der Teilnehmenden wird verpflichtend. Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen, oder wenn Sie keine Mund- und Nasebedeckung tragen.

Osterstrauß in der Kirche

Wir hatten uns sehr über die Aktion der Landjugend gefreut, Kinder zur Gestaltung eines Ostereies einzuladen. Der Osterstrauß wurde nun wieder abgeräumt. Die Familien, die das von ihnen gestaltete Ei wieder abholen wollen, können es gerne tun. (Die Eierkartons stehen auf der letzten Kirchenbank.) Die verbleibenden Eier hängen wir mit Freude im nächsten Jahr wieder an den Osterstrauß.

Kindergärten

Landesweit sind die Kindergärten geschlossen. Eine Notbetreuung ist eingerichtet. (s. unsere Internetseite)

Seelsorge

Wenn Sie sich über ein Telefonat oder einen kurzen Besuch freuen würden, lassen Sie es mich wissen. Auch nach der Passionswoche komme ich gerne zur Feier des Haus-Abendmahls zu Ihnen.
Pfarrerin Fleisch-Erhardt

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt
Bäckergasse 7
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR Bank Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Für den Wiederstart der Präsenzgottesdienste tritt folgende Regelung ein: Wenn am Do. die kreisbezogene Inzidenzzahl unter 200 ist, werden wir am kommenden Sonntag und Mittwoch NÄCHSTE WOCHE wieder Präsenzgottesdienste durchführen. Ansonsten werden die Gottesdienste per Stream übertragen.

Direktlink zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden. Die Geschwister, die bereits im IPTV-Portal (<https://iptv2.nak.org/>) registriert sind, können den Gottesdienst wie gewohnt im IPTV-Portal empfangen.

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Lauterburg



Abt. Freizeitsport/Laufen/Nordic Walking/Walking

Rückblick 20. LIWA LaufEvent

Die TSV Lichtenwald konnte ihren Lauevent wie im vorherigen Jahr nur virtuell durchführen. Es konnten 3 Distanzen gewählt werden – 10 km, Halbmarathon und Marathon. Die 10-km-Runde war sowohl als Lauf- als auch als Nordic-Walking-Wettbewerb ausgeschrieben. Vom 17. April bis 2. Mai 2021 konnten diese Läufe auf den Originalstrecken oder auf der Lieblingsstrecke an jedem beliebigen Ort absolviert werden.

Marion Huber, Hans Georg Huber und Wolfgang Erdt entschieden sich am 2. Wochenende bei herrlichem Wetter in Lichtenwald, die Originalstrecke bei den Nordic-Walkern (10 km – war am Ende 10,5 km) zu durchlaufen. Zuerst ging Marion über die Start- und Ziellinie, nach 4 Minuten startete Wolfgang und 3 Minuten später Hans-Georg. Hans-Georg war wie immer „on fire“ und überholte seine beiden Mitwälder.

Nach 1:15,48 Stunden erreichte Hans-Georg das Ziel und belegte Platz 1 unter allen Nordic-Walking-Startern. Wolfgang kam auf Platz 3 in 1:23,12 Stunden und Marion auf Platz 5 in 1:26,45 Stunden, das bei den Frauen Platz 1 bedeutete. Super!

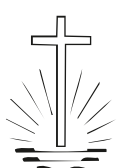
Insgesamt nahmen 635 Sportbegeisterte innerhalb dieser 2 Wochen am 20. LIWA-LaufEvent teil. Es war eine gute Entscheidung diese Veranstaltung in dieser Form durchzuführen.



Geschafft! Es war einfach herrlich einmal wieder unter Wettbewerbsbedingungen zu starten.

Mitgliederversammlung verschoben

Die auf den 11.06.2021 angesetzte Mitgliederversammlung müssen wir aufgrund der aktuellen Corona-Lage leider verschieben. Wir hoffen diese im Juli oder im Herbst wie gewohnt abhalten zu können. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen

Sonntag, 9. Mai 2021

9.30 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream (mit Telefonübertragung)

Mittwoch, 12. Mai 2021

20.00 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 16. Mai 2021

9.30 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream (mit Telefonübertragung)

Schrottsammlung

Der Schrottcontainer steht am Sportplatz bereit, um Schrott einzuwerfen.

Bitte ausschließlich Schrott, wer sich unsicher ist kann gerne bei uns nachfragen. Sollte es nicht möglich sein, den Schrott selbst abzugeben, können wir diesen auch gerne bei Ihnen abholen. Unter 015155005751 ist Sven Koch oder 01727365629 ist Timo Kolb erreichbar.

Bleibt gesund - auf hoffentlich baldige Rückkehr zu einem Sportbetrieb.

Die Vereinsleitung des TSV Lauterburg

Skiclub Essingen**Einige SCE Radtrikots noch verfügbar!**

Die Coronasituation erlaubt derzeit leider nicht, unsere legendären SCE Radtreffs durchzuführen. Wir alle fiebern auf eine baldige Verbesserung hin.



Es ist schön zu sehen, dass dennoch viele SCEler mit ihrem Rad unterwegs sind und dies teilweise im roten SCE-Vereinstrikot!

Noch sind einige Restbestände an roten SCE-Radtrikots verfügbar. Zu einem Sonderpreis von 40,- Euro pro Trikot (für SCE Vereinsmitglieder) können

noch Trikots in den Größen „S“ für Damen und „M“ und „L“ für Herren erworben werden.

Nähere Auskünfte bei josef.leyendecker@gmx.de.

SONSTIGES**Bio-Musterregion Heidenheim plus****Zukunftsbilder der Landwirtschaft 2030 gesucht****Fotoaktion in Bio-Musterregion Heidenheim plus startet**

Das Team vom Forschungsprojekt Öko-Valuation und die Bio-Musterregion Heidenheim plus suchen ab sofort „Zukunftsbilder der Landwirtschaft 2030“. Menschen aus dem Landkreis Heidenheim und den Partner-Kommunen im Ostalbkreis (Heubach, Bartholomä, Essingen, Oberkochen und Neresheim) sind dazu aufgerufen, ihre Vision von der künftigen Landwirtschaft mit dem Handy oder der Kamera einzufangen. Den Motiven sind keine Grenzen gesetzt: Die Fotos können Hightech-Maschinen im Stall oder auf dem Acker, bunte Wiesen oder freilaufende Hühner darstellen. Sie sollen zeigen, wie die Menschen in Zukunft von und mit der Landwirtschaft leben können, wie die Tierhaltung aussehen kann oder wie wir uns künftig ernähren. Im Fokus der Aktion steht die persönliche Perspektive der Fotografierenden; dazu müssen die Bilder nicht perfekt sein.

Mit dem Fotoaufruf möchten Wissenschaftlerinnen der Universitäten Hohenheim und Tübingen des Forschungsprojekts Öko-Valuation herausfinden, welche Art von Landwirtschaft und Ernährung sich die Menschen in ihrer Region wünschen. Ziel des vom Fachgebiet Gesellschaftliche Transformation und Landwirtschaft der Universität Hohenheim koordinierten Projekts ist es, mit innovativen Methoden zu ermitteln, ob und wie Werte und Normen die Ökologisierung der Landwirtschaft fördern können. Partner sind das Internationale Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen, die Stuttgarter Agentur Ökonso sowie die Bio-Musterregion Heidenheim plus.

Die Fotoaktion startete zum 1. Mai 2021 und läuft bis zum 31. August 2021. Mitmachen können Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen genauso wie Foto-Profis jeden Alters. Eine Person kann maximal drei Fotos einsenden. Unter den Teilnehmenden

verlosen die Initiatoren jeden Monat attraktive Preise im Wert von 60 Euro wie Bio-Genusskisten oder Gutscheine für ein Essen im Bio-Restaurant. Besonders aussagekräftige Bilder sollen im Herbst in der Bio-Musterregion Heidenheim plus ausgestellt werden. Mehr Informationen zur Aktion und dem Einsenden der Fotos unter www.oekovaluation.de/fotoaktion.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg**Lebensmittel genießen statt wegwerfen****Neue Internetseite der Verbraucherzentralen gibt Tipps**

Verbraucherzentralen informieren über Gründe für Lebensmittelabfälle und geben Tipps zur Vermeidung

Website startet zum Tag der Lebensmittelverschwendung am 2. Mai

Angebot für Verbraucherinnen und Verbraucher, Eltern sowie Lehrkräfte

Ein neues Informationsangebot der Verbraucherzentralen geht pünktlich zum Tag der Lebensmittelverschwendung am 2. Mai online. Unter dem Motto „Genießen statt wegwerfen“ finden Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Website www.verbraucherzentrale.de/geniessen-statt-wegwerfen. Wissenswertes, Tipps und Tricks zum nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln. Am 2. Mai ist Tag der Lebensmittelverschwendung: Alle Lebensmittel, die bis zu diesem Tag produziert wurden, landen rein rechnerisch im Müll. Über die gesamte Lebensmittelversorgungskette vom Acker bis zum Privathaushalt entstehen in Deutschland jedes Jahr rund 12 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle. Um Ressourcen zu schonen, wird es immer wichtiger, diese Abfälle zu verringern. Aus diesem Grund starten die Verbraucherzentralen ein neues Online-Informationsangebot, das allerlei Wissenswertes für eine wertschätzende Behandlung von Lebensmitteln bereitstellt. „Bewusst einkaufen, Werbeversprechen kritisch hinterfragen und Lebensmittel richtig lagern kann dazu beitragen, Abfälle deutlich zu reduzieren“, sagt Vanessa Holste, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Fit für nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln

Interessierte können sich über die Gründe für Lebensmittelabfälle entlang der Wertschöpfungskette informieren und erhalten Tipps zur Resteverwertung. Eltern und Lehrkräfte finden zudem Hilfestellungen, um Kinder und Jugendliche für den nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln fit zu machen. „Wer sich durch die Seiten klickt, erfährt viel über Hintergründe und kann spielerisch das eigene Wissen testen. Auch Fragen, wie etwa nach dem Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum, werden geklärt“, so Holste.

Das Online-Informationsangebot der Verbraucherzentralen wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finanziert.

Online-Vortrag im Mai

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet passend zum Thema Lebensmittelverschwendung am Mittwoch, 26. Mai 2021 das Online-Seminar „Genießen statt Verschwenden“ an. Das Seminar beginnt um 18.00 Uhr und dauert etwa eine Stunde. Anmeldung unter: <https://www.edudip.com/de/webinar/geniessen-statt-verschwenden/1234250>.

Photovoltaik eignet sich auch für Ost- und Westdächer

Eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach ist für viele Hausbesitzer/innen eine Überlegung wert. Manche meinen jedoch, dass eine Photovoltaikanlage nur auf einem Süddach sinnvoll sei. Zwar erzielt eine Ausrichtung nach Süden den höchsten Sonnenertrag, aber moderne Anlagen funktionieren auch mit Abweichungen von bis zu 30 Prozent in Richtung Osten oder Westen. Ein Dach muss also keine perfekte Südausrichtung besitzen, damit die Solaranlage rentabel arbeitet.

„Ost- und Westdächer passen besser zum typischen Verbraucherverhalten eines Privathaushalts. Denn hier liefern die Module in den Morgen- und Abendstunden Strom – dann, wenn in den

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH
Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1

74579 Fichtenau

07962-71 05 94

www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

Junge Essinger Familie sucht Haus oder Bauplatz in Essingen (ab 600 qm).

Landwirtschaftliche Flurstücke auf Essinger Gemarung zum Tausch vorhanden.

Bei Interesse bitte melden unter

Mobil: 01 76/22 99 00 65

E-Mail: essingerfamilie@gmx.de

meisten Haushalten mehr Energie als sonst benötigt wird“, erklärt Tina Götsch, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Untertags sind die Familienmitglieder in der Regel nicht zu Hause. Folglich ist in dieser Zeit der Energiebedarf vergleichsweise niedrig. Der Großteil des auf Süddächern produzierten Solarstroms fließt somit ins öffentliche Netz. Dafür gibt es derzeit für Anlagen bis zehn Kilowatt Spitzenleistung 7,91 Cent pro Kilowattstunde als Einspeisevergütung. „Da wird es interessanter den Strom der Photovoltaikanlage selbst zu verbrauchen. Denn der Strom vom Dach liegt angesichts stark gesunkener Preise für Photovoltaik-Module mittlerweile nur noch bei zehn bis 13 Cent pro Kilowattstunde, wenn die Anschaffungskosten und die geplante Nutzungsdauer pro Kilowattstunde runtergerechnet werden. Im Gegensatz dazu stellt der Energieversorger knapp 30 Cent für jede bezogene Kilowattstunde in Rechnung. Damit sind Ost- und vor allem Westdächer für Solaranlagen sehr attraktiv und versprechen eine gute Rendite“, so Götsch weiter. Im Mai dreht sich bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg alles um das Thema Photovoltaik. Verbraucher/innen können sich in einer Online-Vortragsreihe und Podcast-Folgen zum Thema informieren. Anmeldung zu den Online-Vorträgen: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/onlineseminare-der-energieberatung-59522>

Ansonsten beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg individuelle Fragen zum Thema Photovoltaik auch telefonisch. Terminvereinbarung kostenlos unter **0800/809802400**.

HASCHKA

STEINWERKSTATT

Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Der Erinnerung einen Ort geben

AALEN

Tel. 07361 49114

BARTHOLOMÄ

Tel. 07173 7919

Wir suchen: 3-Zimmer-Wohnung im Umkreis zum Kauf.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95



24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch

Tel. 07172 9252 700

www.sozialagentur-nw.de



Sozialagentur
Nordwürttemberg



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Welt-Hypertonie-Tag am 17. Mai

SVLFG fördert Selbsthilfe bei Bluthochdruck

Die Folgen zu hohen Blutdrucks fordern jährlich zehn Millionen Menschenleben. Um diese Erkrankung einzudämmen, unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unter anderem die Deutsche Hochdruckliga im Rahmen ihrer Selbsthilfeförderung.

Die Deutsche Hochdruckliga ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung finanziell unterstützt wird. Informationen über alle ihre Selbsthilfeförderungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung bereit.

Laut Weltgesundheitsorganisation leiden über 1,5 Milliarden Menschen an zu hohem Blutdruck – größter Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Schlaganfall und Herzinfarkt. Diese sind in Deutschland der Grund für jeden zweiten Todesfall und damit die häufigste Todesursache.

Weitere Informationen zum Thema Bluthochdruck gibt die Deutsche Hochdruckliga auf ihrer Internetseite www.hochdruckliga.de.

Spende Fürsorge!

Für die Corona Auslandshilfe.

IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
STICHWORT: CORONA AUSLAND



Deutsches
Rotes
Kreuz

www.drk.de